

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0681/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/1.611-75	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 03.12.2018

**Bauantrag: Außenbereich, Engenhahn/Wildpark, Trompeterstraße, Flur 3, Flst. 4/4,
Errichtung eines Mobilfunkmastes**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben „Errichtung eines Mobilfunkmastes mit Technikstellplatz“, Gemarkung Engenhahn, Flur 3, Flst. 4/4, Trompeterstraße

Antragsteller: DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Regionalvertretung Frankfurt, Raimundstr. 48-54, 60431 Frankfurt

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Sachverhalt:

Vorgesehen ist die Errichtung eines Funkmastes mit einer Höhe von 39,8m in Form eines Schleuderbetonmastes sowie eine dazugehörige Versorgungseinheit am Rande des gemeindeeigenen Parkplatzes „Sauwasen“ an der Trompeterstraße.

Es handelt sich um Außenbereich im Sinne § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert und somit im Außenbereich allgemein zulässig.

Es bestehen daher keine städtebaulichen Bedenken und es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Antrages sicherzustellen, muss die Gemeinde zwei Baulasten übernehmen: Zuwegung über den Parkplatz „Sauwasen“ und Übernahme eines Teils der Abstandsfläche auf das benachbarte Flst. 31/5.

Da es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt, ist gemäß den Beschlüssen vom 12.09.1990 und vom 07.02.1996 die Gemeindevertretung, bei drohendem Fristablauf der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss das für die Beschlussfassung zuständige Gremium. Es erfolgt eine Anhörung im zuständigen Ortsbeirat.

Grein
Fachbereichsleiter III Bauen und Wohnen, Umwelt

Anlagen:
Antragsunterlagen